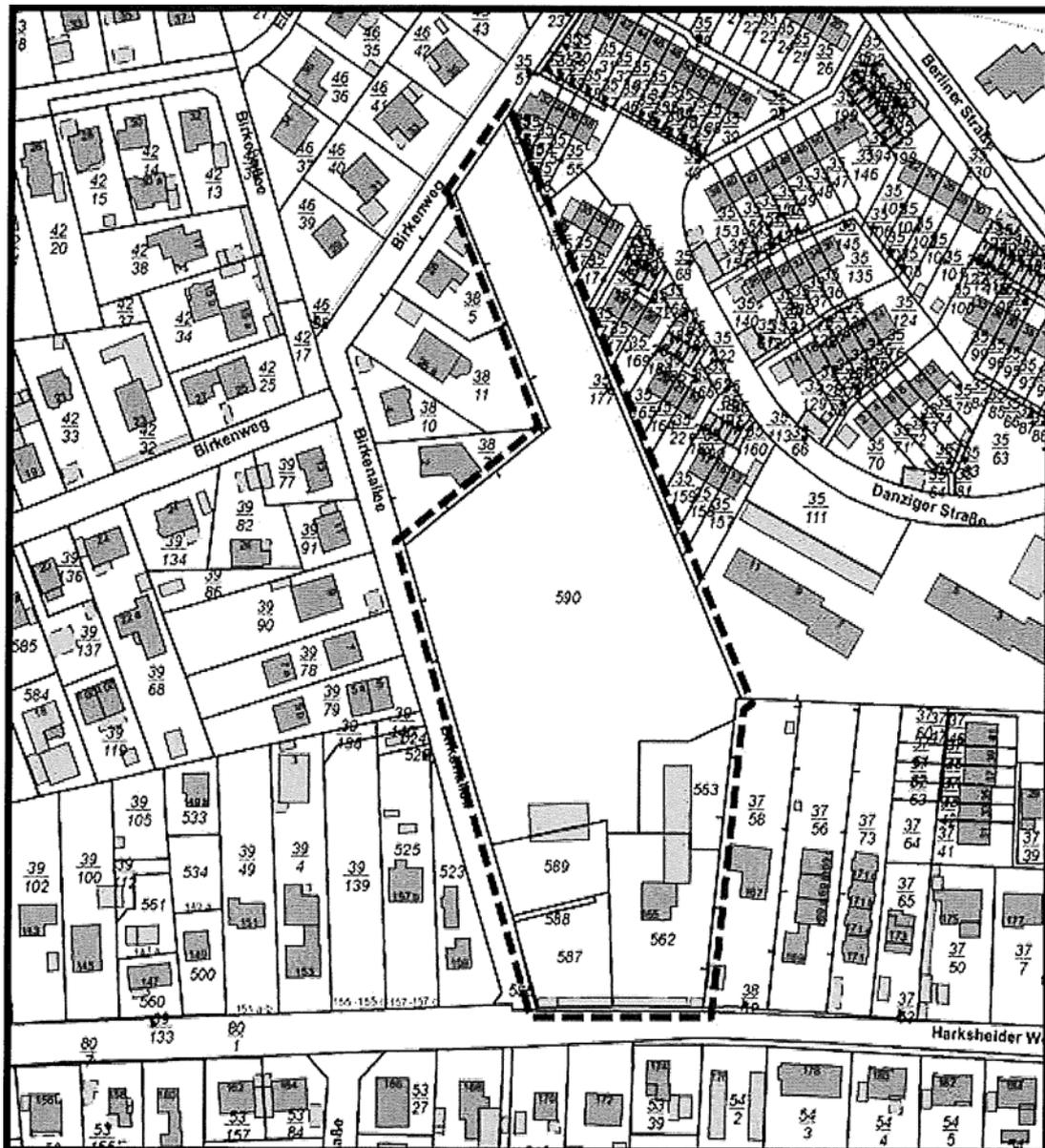


## Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 108 „Birkenallee / Harksheider Weg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich des Harksheider Weges, südlich des Birkenweges und westlich der Bebauung an der Danziger Straße (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der von der Ratsversammlung der Stadt Quickborn in der Sitzung am 17.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 108 „Birkenallee / Harksheider Weg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich des Harksheider Weges, südlich des Birkenweges und westlich der Bebauung an der Danziger Straße und die Begründung liegen

**vom 21.01.2019 bis 22.02.2019**

bei der Stadtverwaltung Quickborn in der Eingangshalle des Rathauses (Foyer), Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,**

**mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten und diese Bekanntmachung stehen im Internet bereit unter **[www.quickborn.de](http://www.quickborn.de)** (**Navigation: Stadtentwicklung → Öffentlichkeitsbeteiligung**). Zusätzlich sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Quickborn, den 08.01.2019

STADT QUICKBORN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Gez. Susanne Zieseimer